



Umschreibung eines Fahrzeuges von außerhalb nach Zweibrücken

Zur Umschreibung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Versicherungsbestätigung EVB-Nummer
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein); bei vor dem 01.10.2005 stillgelegten Fahrzeugen eine Abmeldebescheinigung
- Gültige TÜV-Bescheinigung
- Kennzeichenschilder, vom bisherigen Zulassungsbezirk (falls Fahrzeug noch angemeldet)
- Vollmacht für Beauftragten
- SEPA-Lastschriftmandat mit IBAN zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mit Originalunterschrift vom Halter und - falls abweichend - vom Girokontoinhaber
- Bei Firmen: Auszug aus dem Handelsregister/Gewerberegister
- Prüfbuch sowie Untersuchungsbericht und Prüfkontrolle der Hauptuntersuchung (HU) und Sicherheitsprüfung (SP), falls Prüfbuchpflichtig